

Vortrag an den Ministerrat

Einschränkung der polizeilichen Personalressourcen und polizeiliche Zusatzaufgaben durch die aktuellen Herausforderungen; Assistenzleistung des Österreichischen Bundesheeres zur Überwachung ausländischer Vertretungen und sonstiger gefährdeter Objekte

Die mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine - mit dieser humanitären Katastrophe - in Zusammenhang stehenden Fluchtbewegungen aus der Ukraine erreichen auch Österreich. Neben den erforderlichen Maßnahmen grenz- und fremdenpolizeilicher Natur an den Binnengrenzen sind damit auch entsprechende sicherheitspolizeilichen Herausforderungen im Grenzraum und an Verkehrsknotenpunkten verbunden.

Weiters sind durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine zusätzlich erhebliche sicherheitspolizeiliche Maßnahmen, wie die verstärkte Bewachung von ukrainischen und russischen Einrichtungen erforderlich.

Auf Grundlage der Verordnung der Bundesregierung nach § 62 Abs. 1 des Asylgesetzes 2005, BGBl. Nr. 100/2005 haben seit 12. März 2022 alle Landespolizeidirektionen Vertriebene mit einem vorübergehenden Aufenthaltsrecht in Österreich mit bestimmten biometrischen und alphanumerischen Daten in Unterstützung für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) mit zusätzlichem Personalaufwand zu erfassen.

Ein erhöhter Personalaufwand ergibt sich weiterhin regelmäßig an Wochenenden durch sicherheitspolizeiliche Einsätze aufgrund von Versammlungen und Demonstrationen.

Nachdem in den letzten Tagen und Wochen die epidemiologische Gefahrenlage mit der mittlerweile in Österreich dominanten „OMIKRON-Variante“ wieder erheblich angestiegen war, ergaben sich auch bei der Sicherheitsexekutive wieder vermehrte Abwesenheiten der Bediensteten.

Eine Verstärkung von Exekutivdienstkräften aus den Bundesländern für die LPD Wien ist aufgrund der österreichweiten hohen Belastung nur punktuell bzw. sehr eingeschränkt möglich.

Die Bewältigung all der besonderen Aufgaben ist von den Sicherheitsbehörden und Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes neben den weiterhin zu gewährleistenden allgemeinen sicherheitspolizeilichen Aufgaben sicherzustellen.

Seitens der Bundesregierung sind daher rechtzeitig entsprechende Maßnahmen zur Erhaltung der Leistungs- und Einsatzfähigkeit der Sicherheitsexekutive, insbesondere jener der Bundeshauptstadt Wien mit ihren besonderen politischen und gesellschaftlichen Funktionen erforderlich.

Durch den Beschluss eines Assistenzeinsatzes betreffend die Übernahme von Objektschutzaufgaben durch das Österreichische Bundesheer soll die Polizei personell entlastet und der LPD Wien Zeit für entsprechende organisatorische Maßnahmen gegeben werden.

Zur Sicherstellung der personellen Durchhaltefähigkeit der polizeilichen Einsatzkräfte bei anhaltender Gefährdungslage ist die sicherheitspolizeiliche Assistenzleistung insbesondere im Bereich der Landespolizeidirektion Wien erforderlich, damit die gegenwärtigen Herausforderungen weiterhin in vollem Umfang erfüllt werden können.

Die sicherheitspolizeiliche Assistenzleistung gemäß § 2 Abs. 1 lit. b des Wehrgesetzes 2001 soll

- zum Zwecke der Durchführung von Raum- und Objektschutzaufgaben,
- mit bis zu 300 Assistenzsoldaten,
- bis zur Erreichung des Einsatzzwecks, längstens aber bis zum 31.08.2022

aufrechterhalten werden.

Mit dieser Maßnahme allfällig verbundene budgetäre Auswirkungen haben im geltenden BFRG bzw. in den geltenden Budgetansätzen des assistenzanfordernden Ressorts ihre Bedeckung zu finden.

Im Einvernehmen mit der Frau Bundesministerin für Landesverteidigung stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und die Verlängerung der Heranziehung des Bundesheeres zur Assistenzleistung nach § 2 Abs. 1 lit. b des Wehrgesetzes 2001 im Sinne der obigen Ausführungen gemäß § 2 Abs. 5 Ziffer 1 leg. cit. beschließen.

29. März 2022

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister